

# Frauen in Geschichte und Gesellschaft

*Herausgegeben von Annette Kuhn und Valentine Rothe*

Band 22

# **Pionierinnen Feministinnen Karrierefrauen?**

Zur Geschichte des Frauenstudiums  
in Deutschland

herausgegeben von  
Anne Schlüter



**Centaurus-Verlagsgesellschaft  
Pfaffenweiler 1992**

Umschlagabbildung:  
Rektorwechsel Sommersemester 1925, Halle / S.  
*Die Chargierten unseres Studentinnenverbandes*  
Privatbesitz

## **Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme**

**Pionierinnen – Feministinnen – Karrierefrauen?** : Zur Geschichte  
des Frauenstudiums in Deutschland / Anne Schlüter (Hg.). –  
Pfaffenweiler : Centaurus-Verl.-Ges., 1992  
(Frauen in Geschichte und Gesellschaft ; Bd. 22)  
ISBN 3-89085-419-2  
NE: Schlüter, Anne [Hrsg.]; GT

ISSN 0933-0313

*Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.*

© CENTAURUS-Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Pfaffenweiler 1992

Satz: Centaurus Satz  
Druck: Difo-Druck GmbH, Bamberg

# Der Einbruch der Frauenzimmer in das gelobte Land der Wissenschaft<sup>1</sup>

## Die Anfänge des Frauenstudiums am Beispiel der Universität Tübingen

*Edith Glaser*

Die Frage der Zulassung von Frauen zu den Universitäten darf nicht abgelöst von der mangelhaften Ausgestaltung der höheren Mädchenschulen und der Zulassung zu den akademischen Berufen betrachtet werden. Vordergründig führten die Gegner des Frauenstudiums den "physiologischen Schwachsinn des Weibes" oder "die Aufgaben der Frau als Hausfrau, Mutter und Gattin" als Argumente an, aber die eigentlichen Hindernisse des Frauenstudiums finden sich in der fehlenden schulischen Vorbildung der jungen, studierwilligen Frauen und in der Organisation des akademischen Berechtigungswesens. Es gab bis 1893 für Mädchen keine zum Abitur führenden Schulen, und ein koedukativer Unterricht in den bestehenden höheren Knaben-Schulen war undenkbar.

Nach der Universitätsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten die Universitäten nur noch beschränkten Anteil am staatlichen und kirchlichen Prüfungswesen. Den Zugang zu allen administrativen, judikativen, medizinischen, kirchlichen und erzieherischen Berufspositionen regelten Staat und Kirche. Daher war mit der Immatrikulation noch kein Anspruch auf die Zulassung zu einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung verbunden.

Bereits 1865 betonte der *Allgemeine deutsche Frauenverein* diesen Zusammenhang von Bildung und Berufstätigkeit und setzte sich daher "die Aufgabe, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken." (zit. nach Twellmann 1972, S. 136) Der Unterricht in den höheren Mädchenschulen lag weit unter dem Niveau desjenigen in den höheren Knabenschulen. Vor dieser Unzulänglichkeit des Unterrichts in den höheren Mädchenschulen konnten die organisierten Frauen die

"Augen nicht ... verschließen. ... Von allem, was die Männer gründlich lernen, ... erfahren unsere Mädchen ein klein wenig; das Wenige aber selten so, daß das Interesse für spätere Vertiefung rege gemacht oder das Selbstdenken ernsthaft in Anspruch genommen würde, sondern als positive Tatsache oder fertige Urteile, die ohne Beziehung zum inneren Leben, dem Gedächtnis bald wieder entschwinden und nur das

dünnelhaftes Gefühl des 'Gehabthabens' und der Kritikfähigkeit zurücklassen" (Lange 1888, S. 15),

kritisierte 1888 Helene LANGE, die Vorsitzende des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins*. Eine Verbesserung der weiblichen Schulbildung versprach sich der *Allgemeine deutsche Frauenverein* durch den verstärkten Einsatz von Lehrerinnen in den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen. Für diese sollte der Staat neue Ausbildungseinrichtungen schaffen und Frauen diejenigen "Studien und Prüfungen, durch welche Männer die Befähigung zum wissenschaftlichen Lehramt erlangen" (zit. nach Twellmann 1972, S. 446), eröffnen. Eine zweite, in der unzulänglichen ärztlichen Versorgung für Frauen begründete Forderung des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* war die Zulassung zum Studium der Medizin und den medizinischen Staatsexamina.

Wesentlich weiter mit seinen Forderungen hingegen ging der 1888 in Weimar gegründete "*Deutsche Frauenverein Reform*"<sup>2</sup>, als er die Einrichtung von Unterrichtsanstalten, in denen sich Frauen auf den Hochschulbesuch vorbereiten konnten, und

"die volle (nicht auf Bruchstücke beschränkte!) Aufschließung des wissenschaftlichen Studiums für die Frauenwelt, um so die Frauen befähigt und berechtigt zu machen, zum Betreten des weiten Gebietes der auf solchen Studien beruhenden Berufsarten" (Mädchengymnasium 1894, S. 7) verlangte.

Die Gründerinnen vertraten von Anfang an die Position, daß die Zulassung von Frauen zum Studium nicht abzutrennen war von der

"Erlangung der staatlichen Erlaubnis für Frauen, diejenigen auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Berufe, deren Ausübung einer behördlichen Genehmigung bedarf, auch wirklich ausüben zu dürfen" (ebd., S. 9).

Die Bemühungen des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* und die des *Frauenvereins "Reform"* führten letztendlich zu einem ersten Erfolg. Die Kultusministerien der Einzelstaaten und die Reichsregierung beugten sich dem Druck der Frauenbildungsbewegung und verfügten zwischen 1899 und 1909 die Zulassung der Frauen zum Studium sowie zu den staatlichen Prüfungen in (Zahn-)Medizin, Pharmazie und für das höhere Lehramt. Am Beispiel der Universität Tübingen wird im folgenden anhand der Petitionen der beiden Frauenvereine und der Reaktionen darauf veranschaulicht, mit welchen Argumenten und Strategien sich die Frauenvereine für die Realisierung ihrer Forderungen einsetzten, auf welche Art und Weise Hochschullehrer und Bildungsadministrationen darauf reagierten und wie letztendlich doch die Öffnung der Hochschulen für studierwillige Frauen erreicht wurde.

*"Die Hochschule nimmt Schaden" -  
Antworten auf die ersten Zulassungsgesuche*

Auslöser für die vier Jahrzehnte lang immer wieder aufflammende Diskussion über das Für und mehr noch über das Wider des Frauenstudiums waren weder die Programmatik noch die Initiativen des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins*, sondern die Anfragen russischer Studentinnen bei deutschen Hochschulen (Rupp 1978, S. 25; vgl. auch: Neumann 1981, 1987). Im Sommersemester 1873 wandten sich Alexandra POPOWA und Sinaida OKOUNEKOFF<sup>3</sup> an das Rektoramt der Universität Tübingen und baten um die Zulassung zum Medizinstudium und zur Promotion. Nachdem Zar ALEXANDER II. am 4. Juni 1873 die Nichtzulassung zur Prüfung sowie ein Berufsverbot für all jene verfügt hatte, die nach dem 1. Januar 1874 in Zürich weiterstudieren (vgl. Einsele in diesem Band), mußten die beiden sich wie viele andere, an der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich eingeschriebene russische Studentinnen, nach einem neuen Studienort umsehen.<sup>4</sup>

Da die von den beiden Russinnen angestrebte Promotion in den Zuständigkeitsbereich der Medizinischen Fakultät fiel, bat der Rektor diese um eine Stellungnahme. Sechs der sieben Medizinprofessoren befürworteten die Zulassung der Kandidatinnen zur Doktorprüfung, unter der Voraussetzung, daß alle prüfungsrechtlichen Vorbedingungen erfüllt seien. Gleichzeitig betonte man allerdings, einer generellen Zulassung zum Studium nicht vorgreifen zu wollen. Auch der Kanzler der Universität Gustav von RÜMELIN wurde von dieser Anfrage unterrichtet. Er teilte mit, daß er "der Neuheit der Sache und des Prinzips wegen" (Rupp 1978, S. 26) erst zustimme, wenn er vom Stuttgarter Ministerium dazu die Erlaubnis bekomme. Damit signalisierte der Kanzler, daß er von sich aus in dieser Angelegenheit nicht aktiv werden wolle. Schließlich wurden die Zulassungsgesuche der beiden russischen Studentinnen am 7. August 1873 in einer Senatssitzung behandelt. Der mit dem Vorgang befaßte Gynäkologe Professor Johann SÄXINGER bezog sich in seiner Stellungnahme auf die einschlägigen Publikationen seines Münchner Kollegen Theodor von BISCHOFF (ders. 1872) und des Bonner Historikers Heinrich von SYBEL (ders. 1870) und vertrat die Ansicht, daß Frauen nicht zum Medizinstudium geeignet seien, "weil den Frauen die nöthige physische Kraft fehle." (UAT 47/34, S. 291) Grundsätzlich erkannte er zwar das Recht auf Bildung für Frauen an, aber die Hochschulen würden durch die Anwesenheit von Studentinnen Schaden nehmen und der Unterricht gestört werden. Zwar schlossen die Statuten Frauen nicht explizit aus, doch ging SÄXINGER davon aus, daß diese sich ausschließlich auf Männer bezögen. Außerdem sah er grundsätzlich keinen Bedarf für die Öffnung der Universitäten für Frauen. Seiner Vorstellung nach, müsse der Staat erst Mädchengymnasien und im Anschluß eigene Hochschulen für Frauen schaffen. Gegen die beiden Antragstellerinnen wandte er ein, daß das moralische Verhalten der in der Schweiz lebenden russischen Studentinnen zwei-

felhaft sei<sup>5</sup>. Dieser Meinung schlossen sich die übrigen Senatsmitglieder an und somit wurden die beiden Gesuche aus Zürich abschlägig beschieden.

Drei Jahre später mußte sich der Tübinger Senat erneut mit der Frage des Frauenstudiums befassen. Es lag das Gesuch eines Amerikaners vor, der für sich und seine Tochter um die Immatrikulation in der Medizinischen Fakultät nachgesucht hatte. Der grundsätzlichen Ablehnung des Frauenstudiums des Jahres 1873 stand nun ein Alternativantrag zur Abstimmung gegenüber, der die Zulassung zum Studium unter bestimmten Bedingungen (Einwilligung der betroffenen Hochschullehrer, die stets ohne Angabe von Gründen widerrufbar sei; Nachweis gründlicher Vorbildung und Würdigkeit der Person) vorsah. Mit einer Zweidrittelmehrheit entschied sich das universitäre Selbstverwaltungsgremium jedoch wiederum für die prinzipielle Ablehnung des Frauenstudiums. Diese beiden Beschlüsse der Jahre 1873 und 1876 bestimmten - von einer Ausnahme, Maria Gräfin von Linden (vgl. Just in diesem Band), abgesehen - in der Folge die ablehnende Haltung der Universität bis zur offiziellen Zulassung weiblicher Studierender im Jahre 1904.

*Ausreichende Vorbildung und die Notwendigkeit weiblicher Ärzte:  
Die Petitionspolitik des Allgemeinen deutschen Frauenvereins  
und des Frauenvereins "Reform"*

1888 reichte der *Frauenverein "Reform"* bei den Kultusministerien der Länder Preußen, Bayern und Württemberg eine Petition ein, in der er die Einrichtung von Mädchengymnasien, die Zulassung von Mädchen und jungen Frauen zum Abitur an den Knaben-Gymnasien und Knaben-Realgymnasien sowie zum Studium an den Landesuniversitäten erbat<sup>6</sup>. Im gleichen Jahr wandte sich auch der *Allgemeine deutsche Frauenverein* mit einer Petition an die deutschen Landesregierungen, Frauen zum Studium der Medizin und des höheren Lehramtes sowie den entsprechenden Abschlußprüfungen zuzulassen. Diese Bittschrift war von zwei Aufsehen erregenden Denkschriften begleitet: der sogenannten "gelben Broschüre", verfaßt von Helene LANGE<sup>7</sup> und einer Druckschrift von Mathilde WEBER "Ärztinnen für Frauenkrankheiten. Eine ethische und sanitäre Notwendigkeit."<sup>8</sup> Zwar gelangte keine der beiden Petitionen zur Verhandlung in die Parlamente der Einzelstaaten, aber sie sorgten doch für die Thematisierung der "Medizinerinnen- und Lehrerinnenfrage" in der Öffentlichkeit.

Von Mathilde WEBER und ihren Kolleginnen im Vorstand des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins*<sup>9</sup> wurde betont - auch in Abgrenzung zum *Frauenverein "Reform"*, für den die Öffnung der akademischen Berufe vorrangig eine Frage der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen war -, daß "der erste und hauptsächliche Grund" (GLA 231/4429) die moralisch und ethisch begründete Notwendigkeit weiblicher Ärzte sei. "Erst in zweiter Linie möchten wir auf die Billigkeitsrücksichten hinwei-



*Mathilde Weber*

sen, nach denen in unserer fortgeschrittenen Zeit auch den Frauen gestattet werden sollte, ihren Fähigkeiten entsprechend zu wirken." (ebd.) Die Vorrangstellung der ethisch-moralischen Motive, die Zweitrangigkeit der Berufsfrage und die zwischen den Zeilen durchscheinende Befürchtung, in die Ecke der Emanzipierten gestellt zu werden, finden sich ebenso in der WEBERSchen Denkschrift wie auch die Auffassung einer nach Geschlecht differenzierten Berufswelt.



"Auch ich wünsche nicht wie einzelne Pioniere ein unweibliches Übergreifen auf die speziell männlichen Berufsarten. Aber ich stütze mich auf diejenige Volkswirtschaftslehre, welche dreierlei Arten von Arbeitsgebieten annimmt: ein entschieden männliches, ein entschieden weibliches und ein neutrales. Auf letzterem können beide Geschlechter unbeschadet ihrer besonderen spezifischen Eigenschaften sich einen Beruf wählen." (Weber 51893, S. 7)

Zu diesen neutralen Arbeitsbereichen rechnete Mathilde WEBER die ärztliche Tätigkeit. Sie knüpfte in ihrer Forderung an eine jahrhundertlange Tradition der Tätigkeit von Frauen im Heilwesen an und berief sich darauf, daß

"trotz aller Verbote, aller Demütigungen und Unterdrückungen das Medizinieren und Kurieren durch Frauen nie aufgehört hat. Es wird auch niemals aufhören; denn Neigung und Verständnis, sowie jener Drang der Natur, auf den sonst die Gegner einen so großen Wert legen, ist zu tief in der zum Helfen stets bereiten Frauenbrust eingewurzelt." (ebd.)

Den Gegnern des Frauenstudiums machte sie den Vorwurf, daß diese den Wunsch nach Ärztinnen fälschlicherweise als Emanzipationsgelüste darstellten. Diese Einschätzung beruhe jedoch auf sozialen Vorurteilen und durch die beschränkenden Gesetze werde umgekehrt eine Tätigkeit verhindert, die ein "natürlicher, weiblicher Beruf" (ebd.) sei.

In ihrer Fürsprache für weibliche Ärzte bezog sich Mathilde WEBER auf das Frauenstudium in der Schweiz und berichtete u.a. vom erfolgreichen Wirken der ersten Schweizer Ärztin Marie HEIM-VÖGTLIN. Die konkreten Forderungen von Mathilde WEBER lauteten: Zulassung zur deutschen Approbation für die in der Schweiz examinierten Ärztinnen sowie die Einrichtung von Parallelkursen für Mädchen und junge Frauen an den Gymnasien und an einer Universität jedes Einzelstaates.

Unterstützung für dieses Anliegen fand Mathilde WEBER auch bei einigen Tübinger Hochschullehrern (bezeichnenderweise allerdings nicht bei Vertretern der Medizinischen Fakultät). Der Nationalökonom Professor Julius von NEUMANN beispielsweise sah es als

"ein Gebot der Gerechtigkeit dem weiblichen Geschlecht gegenüber, daß den Angehörigen derselben in ihrer Jugend mehr als bisher Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Geisteskräfte gegeben wird, damit sie, soweit dies später geboten erscheint, auf eigenen Füßen zu stehen vermögen, ohne regelmäßig zu der nicht besonders günstigen Stellung einer Erzieherin oder Lehrerin Zuflucht nehmen müssen. Sollte es mit Grund solcher besseren Vorbildung, wie man hoffen darf, gelingen, tüchtige weibliche Ärzte heranzubilden, so wäre das aus den von Ihnen [Mathilde WEBER] dargelegten Gründen, insbesondere in Gegenden, in denen es an guten anderen Ärzten fehlt, sicherlich ein großer Gewinn. Ich kann mir wohl denken, daß Kurzsichtigkeit und Eigennutz den von Ihnen in so dankenswerter Weise geförderten Bestrebungen noch manches Hindernis bereiten werden, zweifle aber nicht, daß diese letzteren schließlich von Erfolg gekrönt sein werden." (ebd., S. 18)

Auf die im Frühjahr 1888 bei der württembergischen Landesregierung eingereichte Denkschrift und Petition des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* reagierte das

für das Medizinalwesen zuständige Innenministerium am 14. April 1888 mit einer relativ entgegenkommenden Stellungnahme. Es pflichtete der Analyse der medizinischen Versorgungsverhältnisse bei. Der WEBERSche Vorschlag jedoch schien dem Ministerium nicht realisierbar. Aber andere Wege, "welche wenigstens theilweise Abhilfe schaffen würden und zugleich geeignet wäre[n], späteren vollkommenen Einrichtungen den Weg zu bahnen" (StAL E 162I/365), wurden in Betracht gezogen: eine Verbesserung der Hebammenausbildung und

"die versuchsweise Aussetzung von Stipendien an besonders befähigte weibliche Personen behufs Absolvierung an einer für weibliche Studierende zugänglichen ausländischen medizinischen Fakultät, etwa der in Zürich. Dieselben wären für den Fall der Ersetzung einer ärztlichen Prüfung zur Niederlassung im Inland und Ausübung der Praxis während einer entsprechenden Zeit zu verpflichten, auch würde ihnen alsdann wohl im Dispensationswege die Ermächtigung zur Verfügung über die der ärztlichen Verordnung vorbehaltenen Arzneimittel zu erteilen sein." (ebd.)

Nach dieser ersten positiven Stellungnahme seitens des Ministeriums des Innern wurde die Denkschrift zur detaillierten Begutachtung an die zuständige nachgeordnete Behörde, das Medizinal-Kollegium, weitergeleitet. In ihrer Stellungnahme vom 16. Juni 1888 (ebd.) verbanden die Mitglieder dieses Gremiums grundsätzliche Betrachtungen über die Notwendigkeit weiblicher Ärzte mit der Beantwortung der spezifischen Fragen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Frauen durch Frauen. Zweifelhaft erschien ihnen allerdings, ob Frauen "den Anstrengungen und vielfachen Gefahren" dieses Berufes gewachsen wären. Daneben werteten sie "die Vorgänge im eignen Körper, wie die Menstruation, welche oft auch so tief auf das Seelenleben wirken", als "ein Hindernis ..., welches den Frauen gerade im besten Lebensalter zeitweise die Praxis verhindern würde." (ebd.) Und schließlich würde sich mit der Niederlassung von Ärztinnen in Städten, aber auch auf dem Land, die schon bestehende Konkurrenzsituation nur verschärfen.

Der Idee des Innenministeriums, durch die Vergabe "von Stipendien an weibliche zum Studium der Medizin geeignete und geneigte Personen" (ebd.) eine Ausbildung im Ausland, vorrangig an der Züricher Universität zu ermöglichen, stand das Medizinal-Kollegium ablehnend gegenüber. Weder gäbe es ausreichend vorgebildete junge Frauen noch Eltern, die ihren Töchtern ein Studium erlauben würden, und schließlich sei die schweizerische Hochschule kein geeigneter Orte für studierende deutsche Mädchen<sup>10</sup>. Zustimmung könnte es einer medizinischen Ausbildung an deutschen Universitäten, unter der Voraussetzungen, daß alle Zulassungsbedingungen für die deutsche Approbation erfüllt würden. In einem weiteren Bericht betonte das Medizinal-Kollegium, daß ein "prinzipieller Widerspruch dagegen, daß Frauen ... zur allgemeinen ärztlichen Praxis zugelassen werden, nicht erhoben" (StAL E 162I/365) werden könne. Aber es empfehle der vorgesetzten Behörde, nicht überstürzt zu handeln, sondern abzuwarten und die Ansichten weiterer Kreise, insbesondere der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen, und weitere Erfahrungen mit dem Frauenstudium im Ausland einzuholen.

"Wir möchten demnach hohen Ermeßen gehorsamt anheimstellen, ob nicht der beregten Frage erst in einigen Jahren wieder nähergetreten werden sollte." (ebd.)

Denn

"etwas anderes, das aber wohl in weiter Ferne liegt, wäre es, wenn deutsche Frauen nach regelrecht absolvierten Maturitätsprüfung auf deutschen Universitäten ärztlich vollkommen ausgebildet und approbiert sich zur uneingeschränkten Ausübung der ärztlichen Praxis melden würden. In solchen Fällen würden wir vom rein ärztlichen Standpunkte aus nicht anstehen, zu befürworten, daß denselben auch die Praxis in ganzen Umfange freizugeben wäre." (ebd.)

Am 8. März 1890 ging bei der württembergischen Regierung erneut eine Bittschrift des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* für die Zulassung zum Studium der Medizin und zur Approbation sowie zum höheren Lehramt ein. Nachdem diese Petition am 15. April 1890 an die Petitionskommission der Kammer der Abgeordneten weitergeleitet worden war, benötigten die Mitglieder der Kommission fast ein Jahr, um eine Empfehlung über die Behandlung des Antrags in der Abgeordnetenkammer zu erarbeiten. Sie orientierten sich schließlich an den Vorschlägen des Medizinal-Kollegiums und legten am 6. April 1891 der Abgeordnetenkammer ihren Bericht vor.

Unter Bezug auf die Situation in den anderen deutschen Einzelstaaten stellten die Mitglieder fest, daß "überall die Frauenvereine systematisch vorgehen." (HStAs Q 2/13) Es sei zu prüfen, "inwieweit jene Wünsche eine Berücksichtigung verdienen." (ebd.) Sie sahen die Notwendigkeit, daß "der Wirkungskreis der Frauen einer Erweiterung dringend bedarf" (ebd.), und stellten sich dementsprechend hinter die Berufsangebote für Frauen in der Krankenpflege, dem Lehrfach, dem Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst. Die Ausweitung weiblicher Berufstätigkeit auf das höhere Lehramt lehnte die Kommission angesichts der in ausreichender Zahl vorhandenen männlichen Lehrkräfte ab. Zu einem anderen Ergebnis kamen sie hinsichtlich der Ärztinnenfrage: sie empfahlen die Zulassung der im Auslande geprüften Ärztinnen. Eine Öffnung der Tübinger Medizinischen Fakultät für studierwillige Frauen befürworteten die Mitglieder der Petitionskommission indessen nicht, denn die Tübinger Professoren hätten sich am 3. Dezember 1889 aus Gründen "mannigfaltiger Art" (ebd.) gegen die Zulassung von Frauen zum Besuch der Landesuniversität ausgesprochen und stünden auch der Einrichtung von Mädchengymnasien ablehnend gegenüber. In der grundsätzlichen Erörterung der Frage, wie das akademische Frauenstudium an den deutschen Hochschulen gestaltet werden könne, lehnte die Kommission die Vorschläge des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* ab. Für die Einrichtung von staatlichen Mädchen-Gymnasien sah die Kommission keinen zwingenden Grund. Sie setzte stattdessen auf den Ausbau der privaten Töchter Schulen. Zur geforderten Zulassung künftiger Medizinstudentinnen zum ärztlichen Beruf nahmen sie keine Stellung, denn dies sei Angelegenheit des Reiches<sup>11</sup>.

Die Kommission kam zu dem Schluß, die Petition nicht abzuweisen, sondern "die Bitte um Freigabe des Studiums der Medizin an Frauen der K.[öniglichen]

Staatsregierung zur Kenntnis" vorzulegen, d.h. die Regierung sollte die Eingabe, in der um die Zulassung von Frauen zum Studium der Medizin nachgesucht wurde, entgegennehmen, aber keine Entscheidung treffen, denn die Zulassung zum Studium bedürfe "noch einiger Abklärungen", die Sache der Regierungen und Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaaten sei. Mit Blick auf die Haltung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vermerkten die Kommissionsmitglieder kritisch: "Aus der Welt schaffen oder zu Tod schweigen läßt sich diese [die Frage des Frauenstudiums] nicht mehr, wie aber eine Lösung sich finden wird, steht vorerst noch im Dunklen." (HStAS Q 2/13)

Ablehnend fiel auch der Bericht zu der am 4. Februar 1891 eingegangenen Petition des *Frauenvereins "Reform"* aus. Die Petitionskommission hatte darüber zu befinden gehabt, ob die "hohe Versammlung ... im Interesse einer Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts und ebenso im Interesse der Gesundheit vieler Tausende von deutschen Frauen und Mädchen die geeigneten Schritte zu thun [habe], um auch in Deutschland dem weiblichen Geschlechte das Universitätsstudium zu ermöglichen und zu diesem Zwecke bei der dortigen Staatsregierung die Errichtung eines eigenen Mädchengymnasiums oder die Zulassung der Mädchen zur Ablegung der für Universitätsstudien erforderlichen Maturitätsprüfung an einem der bestehenden Gymnasien [zu] beantragen." (ebd.) Diese Vorstellungen erschienen den Kommissionsmitgliedern und den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses im Vergleich zu denen des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* als zu "radikal" und sie werteten es schließlich als "thöricht ... , die Zulassung der Frau zu allen Berufen zu fordern". Der *Allgemeine deutsche Frauenverein* richtete, nachdem sein Ansinnen bei den Einzelstaaten wegen deren Nichtzuständigkeit für die Approbation abschlägig beschieden worden war, eine erneute Bittschrift<sup>12</sup> an den Reichstag. Die Petitionskommission des Reichstages, dem das Gesuch des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* zur Begutachtung vorgelegt wurde, gab am 16. Januar 1891 dazu folgende Stellungnahme ab: "Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung stehe der Zulassung weiblicher Personen zur Ausübung der ärztlichen Praxis ein Hindernis an sich nichts entgegen; tatsächlich werde jedoch den Frauen der Zugang zum ärztlichen Beruf dadurch abgeschnitten, daß es ihnen durch die heutige Organisation der höheren Unterrichtsanstalten unmöglich gemacht [wird], diejenigen Bedingungen zu erfüllen, von denen die Zulassung zur ärztlichen Staatsprüfung abhängt." (Anlageband 1890/91) Diese Bedingungen waren das Abitur eines humanistischen Gymnasiums und das Studium der Medizin. Studierwilligen Frauen bot sich damals an keinem Ort Deutschlands die Möglichkeit, das Abitur zu erwerben. Die Feststellung der Petitionskommission zeigte, daß sie die Behinderung weniger in der Zulassung zum medizinischen Beruf sah, als vielmehr in der Organisation der höheren Mädchenbildung. Vorbildungsmöglichkeiten für studierwillige Frauen zu schaffen, das hieß, das höhere Mädchenbildungswesen zu reformieren, sei aber nicht Sache des Reiches, sondern Angelegenheit der Länder. Aus diesem Grund solle die Bittschrift dem Reichstag nicht zur Behandlung vorgelegt werden. Mit der Interpretation der

"Ärztinnenfrage" als Problem fehlender schulischer Vorbildung gab die Petitionskommission die Entscheidung wieder an die Einzelstaaten zurück.

Trotz dieser Ablehnung der Petition durch die Vorprüfstelle kam sie am 11. März 1891 im Reichstag zur Sprache. Die Reichstagsabgeordneten debattierten damit erstmals über die von Frauenvereinen geforderte Öffnung der Universitäten für weibliche Studierende. Die Abgeordneten des Zentrums vertraten im wesentlichen die Argumente der Ärzte und betonten angesichts der überfüllten Universitäten und des überfüllten Berufsstandes der Mediziner die Gefahr, daß mit einer möglichen Öffnung der Universitäten für Frauen, ein

"sehr gefährliches gebildetes Proletariat" entstehen könne, das sich dann vielleicht gar mit den Anarchistinnen unter den russischen Studentinnen verbünden könnte. Abgeordnete der SPD gewannen demgegenüber der Konkurrenz von weiblichen und männlichen Studierenden einen positiven Gehalt ab. August BEBEL sah in der Zulassung von Frauen "einen großen Vorteil", weil "den untüchtigen Herren, die nur studieren, weil es ihnen standesgemäß erscheint, durch die weibliche Konkurrenz ein Stachel gegeben würde, sich etwas mehr ihres Studiums zu befeißigen." (zit. nach Herrmann 1915, S. 13)

Zu einer positiven Stellung des Reichstages für die Öffnung der Universitäten kam es im Anschluß an die Debatte allerdings nicht.

Inzwischen vertraut mit den jeweiligen Ablehnungsbegründungen konkretisierte der *Allgemeine deutsche Frauenverein* in einer weiteren Petition an den Reichstag seine Forderung. Sie richtete sich auf eine Änderung der "Bekanntmachung des Bundesrates zum ärztlichen Studium vom 2. Juni 1883". Die Petentinnen verlangten unter anderem, in diese Bekanntmachung eine Ergänzungsbestimmung einzufügen, die die Öffnung eines Gymnasiums bzw. Realgymnasiums sowie einer Universität in jedem Bundesland vorsah, an der Frauen zur Reifeprüfung und zur ärztlichen Prüfung zugelassen werden können<sup>13</sup>. In der Reichstagsdebatte über diesen Antrag äußerten sich viel mehr Abgeordnete positiv über das Anliegen der organisierten Frauen, doch wurde die Öffnung des Medizinstudiums und der ärztlichen Prüfungen für Frauen erneut abgewiesen. Die Erlangung der Approbation als "Arzt" sei den Frauen verschlossen, "solange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten." (Anlageband 1893/94) Die "Ärztinnenfrage" wurde folglich abermals an die Einzelstaaten zurückverwiesen. Die Ablehnungsbegründung zeigt durch den nochmaligen Verweis auf die unzureichenden Studieneingangsvoraussetzungen, daß man anscheinend nicht gewillt war, sich inhaltlich mit dem Anliegen auseinanderzusetzen.

"Belehrt" durch die Ablehnung der bisherigen Petitionen, verlangte der *Frauenverein "Reform"* 1892 in einer erneuten Eingabe an die Landtage der deutschen Einzelstaaten die Einrichtung von Mädchengymnasien, die Einführung von Abiturprüfungen und die Zulassung zum Studium. Die Reaktionen fielen sehr unterschiedlich aus. Während der Kultusminister von Sachsen-Weimar dem Anliegen der Petentinnen entgegenhielt, daß "er ... der letzte sein [würde], der aus der Lan-

desuniversität Jena eine Versuchsstation der deutschen Frauenbewegung machen möchte" (zit. nach Herrmann 1915, S. 17), empfahl die Petitionskommission des Stuttgarter Parlaments jetzt, die Zulassung der Frauen zum Medizinstudium zu erörtern und die Niederlassung der im Ausland geprüften deutschen Ärztinnen in Erwägung zu ziehen. Trotz der teilweise positiven Empfehlung fiel die Parlamentsentscheidung ablehnend aus. Dies war wohl unter anderem auf eine Stellungnahme des Kanzlers der Universität Tübingen und späteren württembergischen Kultusministers, Professor Karl von WEIZSÄCKER, zurückzuführen, in der es hieß:

"Indessen sei sie [die Frage des medizinischen Frauenstudiums] mit der Erwägung abgetan, teils, daß kein Platz dafür in den Instituten von Tübingen übrig sei, teils, daß eben dasselbe Zartgefühl, um dessenwillen weibliche Ärzte verlangt werden, ein gemeinsames Studium für beide Geschlechter verbiete; man müßte also Parallel-Institute für weibliche Studierende der Medizin schaffen, die wiederum unverhältnismäßige Kosten verursachen würden." (ebd.)

Eine "Erschließung einzelner auf wissenschaftlicher Vorbildung beruhender Berufe" für Frauen wurde vom Kanzler der Universität indes als gerechtfertigt und erfüllbar anerkannt. Aber unabdingbare Voraussetzung sei das Abitur, und dies müßten die Frauen an einem Knabengymnasium erwerben. Da der gemeinsame Unterricht von Mädchen und Jungen in den höheren Schulen für die meisten Zeitgenossen genau so unvorstellbar war wie das gemeinsame Medizinstudium, bedeutete dies, daß junge Frauen lediglich die Möglichkeit hatten, als Externe an der Abiturprüfung teilzunehmen. Dies hieß aber für die zukünftigen Abiturientinnen, daß sie sich privat auf die Prüfung vorbereiten müßten und dann von fremden Lehrern geprüft würden.

Mit der Ablehnung dieser spezifizierten Petition endete die erste Runde im Kampf um die Zulassung von Ärztinnen. Es hatte sich herausgestellt, daß durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten für schulische Vorbildung, Zulassung zu den Universitäten und Erteilung der Approbation der "schwarze Peter" immer der jeweils anderen Institution zugeschoben, die Antragstellerinnen immer weiter vertröstet und die Entscheidung verschleppt wurde. Aber die "Ärztinnenfrage" war durch die Agitations- und Petitionspolitik des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* zu einem **öffentlichen** Thema geworden, über das in der Presse zunehmend wohlwollend berichtet wurde. Aber eine gesetzliche Regelung der Approbation und der Zulassung zum Studium stand immer noch aus.

Ende der 90er Jahre deutete sich ein Umschwung in der "Ärztinnenfrage" an. 1897 veröffentlichte Arthur KIRCHHOFF eine Befragung von Universitätsprofessoren, Frauenlehrern und Schriftstellern<sup>14</sup>, in der sich knapp die Hälfte der Befragten für die Zulassung der Frauen zum Studium aussprachen. Infolge der oben geschilderten Petitionspolitik der Frauenvereine war inzwischen die Öffentlichkeit für deren Anliegen sensibilisiert. Nachdem sich die Redner in der Reichstagssitzung am 21. Januar 1898 ausnahmslos für die Ausdehnung der Approbation auf Medizinstudentinnen ausgesprochen hatten, teilte Reichskanzler Chlodwig Fürst zu HOHENLOHE-SCHILLINGSFÜRST am 1. Februar 1898 in einem Schreiben

allen Kultusministerien mit, daß er zwar keine neue Prüfungsordnungen erlassen, aber mit neuen Durchführungsbestimmungen für die Prüfungsordnung von 1883 Frauen die Approbation ermöglichen wolle. Aber der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums sei noch problematisch, denn die Universitätsabgangszeugnisse<sup>15</sup>, die den Besuch der Vorlesungen und Übungen belegen, würden nur ordentlich immatrikulierten Studenten ausgestellt und dafür waren die Universitäten zuständig. Der Reichskanzler wollte das Anrecht auf die Ausstellung eines Abgangszeugnisses nun auch auf den Kreis der Hörerinnen<sup>16</sup> erweitert wissen, sofern diese die gleiche schulische und fachwissenschaftliche Ausbildung wie ihre Kommilitonen (Maturitätszeugnis eines humanistischen Gymnasiums und neunsemestriges Studium an einer deutschen Universität) vorweisen konnten. Damit seien auch für die Medizinerinnen die Zulassungsvoraussetzungen für die Approbation gegeben. Der Reichskanzler betrachtete es als einen

"Akt der Billigkeit, wenn ihnen, ... die Möglichkeit eines äußerlichen Abschlusses sowie einer Verwertung ihres Studiums durch Ablegung der ärztlichen Approbationsprüfung und durch Ausübung der ärztlichen Praxis gegeben wird." (UAT 125/57)

Diesem Vorgehen stünden "keine wesentlichen Bedenken" (ebd.) im Wege, denn die Ausübung der Heilkunde sei den Frauen schon jetzt gestattet, es gehe nur noch darum, ihnen dies auch "in der Eigenschaft als Arzt" (ebd.) zuzugestehen. Wegen "der Wichtigkeit der Angelegenheit" (ebd.) beabsichtigte der Reichskanzler einen entsprechenden Bundesratsbeschluß herbeizuführen und ersuchte die Regierungen der Einzelstaaten um ein Meinungsbild in dieser Angelegenheit.

Das Vorhaben der Reichsregierung stieß auf den Widerstand der von den Regierungen der Einzelstaaten um Stellungnahme gebetenen Medizinischen Fakultäten. Am 26. März 1898 wandte sich der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen mit einem Rundschreiben an alle Medizinischen Fakultäten des Reiches, um zu einem "Gedankenaustausch in dieser Angelegenheit" (ebd.) einzuladen. Seiner Ansicht nach sei es

"wünschenswert ..., wenn in dieser wichtigen Frage die gesamten deutschen Medizinischen Fakultäten womöglich ein übereinstimmendes Votum abgeben würden." (ebd.)

Dieses Vorhaben scheiterte allerdings, da einige Medizinische Fakultäten entweder bereits vor dem Erlanger Vorschlag eine Stellungnahme abgegeben hatten (UAT 125/58), wie u.a. die Tübinger Fakultät oder zu diesem Problem nicht gehört worden waren. Bereits am 8. März 1898 hatten sie dem Kultusministerium auf Anfrage mitgeteilt, daß ihrer Ansicht nach

"die Zulassung von Frauen zu dem Studium der Medizin und zu den ärztlichen Prüfungen gegenwärtig nicht mehr verwehrt werden kann; sie hat auch dagegen keine Einwendung zu machen unter der Voraussetzung, dass alle Anforderungen für beide Geschlechter die gleichen seien." (UAT 125/200, UAT 125/57)

Doch diese grundsätzlich positive Äußerung der Medizinischen Fakultät bedeutete nicht, daß ab sofort studierwilligen Frauen der Zutritt zu medizinischen Vorlesungen und Übungen gewährt würde. In dem Bericht nach Stuttgart hieß es weiter,

"dass, wenn neben den männlichen Studierenden auch Frauen zu den Vorlesungen zugelassen würden, auf solche weibliche Studierende, auch wenn sie nur vereinzelt sein sollten, Rücksicht genommen werden müsste und dass die Vorlesungen und Übungen deshalb umzugestaltet sein würden. Damit aber diese im Allgemeinen nicht erwünschte Umgestaltung nicht sogleich und an allen Universitäten, möglicherweise nur wegen einer oder weniger Zuhörerinnen erfolgen müsste, hat die Fakultät es ferner als zweckmäßig bezeichnet, wenn vorläufig nur an einer beschränkten Zahl der deutschen Universitäten auch Frauen das Studium der Medizin betreiben könnten, und hat im Anschluß daran einstimmig den Wunsch ausgesprochen, dass die Universität Tübingen vorläufig nicht zu denen gehören möchte, an welchen auch weibliche Personen zum Studium der Medizin zugelassen würden." (UAT 125/200)

Mit dieser Haltung hatten die Tübinger Hochschullehrer die "Medizinerinnenfrage" auf andere Universitäten abgeschoben und konnten so ihre Räume bis 1904 "frauenfrei" halten.

### *Fehlende Mädchengymnasien: selbst ist die Frau*

In allen Besprechungen und Abstimmungen über die Frage der Zulassung der Frauen zum Studium - und wie auch die Ausnahme Maria von LINDEN zeigt (vgl. Just in diesem Band) - wurde immer wieder auf die fehlende gymnasiale Vorbildung<sup>17</sup> verwiesen und betont, daß bei gleichwertiger Vorbildung den Studienanwärterinnen die Hochschulen nicht verschlossen bleiben würden. Aber weder richteten die Kultusministerien der Einzelstaaten Mädchengymnasien ein, noch ließen sie Mädchen in den bestehenden Knaben-Gymnasien zu. Sowohl die Mitglieder des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins* als auch die des *Frauenvereins "Reform"* planten nun in Eigeninitiative die Schaffung der praktischen Voraussetzungen, d.h. sie gründeten Mädchengymnasien (Karlsruhe, Stuttgart) und Real-kurse (u.a. in Berlin, Leipzig). Daß Tübingen neben den badischen Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg zu den ersten gehörte, die Frauen als ordentliche Studentinnen einschrieben, ist den Aktivitäten des *Frauenvereins "Reform"* zu verdanken. Dieser schuf sich nicht nur durch Agitation und Petitionen bei den Verantwortlichen Gehör. Die Gründung der Mädchengymnasien in Karlsruhe und Stuttgart bildete die Voraussetzungen, daß Frauen das Abitur, d.h. die volle Hochschulzugangsberechtigung, erwerben konnten.

Sowohl das Mädchengymnasium in Karlsruhe (gegründet 1893) als auch das in Stuttgart (gegründet 1899) waren in den Anfangsjahren Privatschulen. Die Stuttgarter Gründung geht auf die Initiative von Gertrud SCHWEND, geb. Baroness ÜXKÜLL-GÜLDENBAND zurück. Die Baltin hatte zu Beginn der 1890er Jahren



in Genf studiert. Es waren v.a. ihre eigenen Studienerfahrungen<sup>18</sup> wie auch ihre Bildungsziele, die sie veranlaßten, in Stuttgart ein Mädchen-Gymnasium zu gründen.

"Unsere Mädchen müssen auf dem Gymnasium ihres eigenen Landes ein Zeugnis der Reife erlangen können, das vom Staat anerkannt wird und das ihnen Bürgerrecht auf der Universität ihres Landes gibt. In der Sicherheit ihres normal erworbenen Besitzes brauchen sie weder Mißachtung zu fürchten, noch riskieren sie, mit den Frauen verwechselt zu werden, die leider so zahlreich auf den Universitäten dilettantisch nur herumnaschen und so das ernsthafte Frauenstudium in Mißkredit bringen". (Chronik 1979, S. 4)

Die süddeutschen Mädchen-Gymnasien unterschieden sich von den preußischen Realkursen dahingehend, daß sie die Schülerinnen nicht erst nach Abschluß der zehnjährigen höheren Mädchenschule aufnahmen und in einem vierjährigen Kursus auf das Abitur vorbereiteten, sondern bereits vom zwölften Lebensjahr an in sechs Jahren zur Hochschulreife führten. Das eigentliche Ziel von Gertrud SCHWEND war allerdings eine mit den Knaben-Gymnasien vergleichbare acht- bis zehnjährige Vollanstalt, denn diese würde der wissenschaftlichen Gründlichkeit und der Einheitlichkeit des Lehrplanes eher entsprechen. Aber dies war Zukunftsmusik.

Das württembergische Kultusministerium reformierte schließlich 1909 das höhere Mädchenschulwesen in der Weise, daß die zehnjährige höhere Mädchen-Realschule die Regelschule war. Nach deren Abschluß lag für studierwillige Mädchen nahe, in die Knaben-Oberrealschule überzuwechseln, denn der Lehrstoff der Mädchen-Realschule entsprach in etwa dem der Unter- und Mittelklassen der Knaben-Oberrealschule. Bis Ende der 20er Jahre gab es aber in Württemberg nur zwei direkt zum Abitur führende höhere Schulen für Mädchen in Stuttgart. Dies bedeutete für alle studierwilligen Mädchen außerhalb der Landeshauptstadt, daß ihr Weg zum Abitur in der Regel über Knaben-Oberrealschulen und in Ausnahmefällen über das Knaben-Gymnasium führte.

### *Die Öffnung der Universität Tübingen für weibliche Studierende*

Gertrud STOCKMAYER, Anna STETTENHEIMER und Martha VOLLMÖLLER waren die ersten Schülerinnen des Stuttgarter Mädchengymnasiums. Da die Lehrerinnen und Lehrer dieser privaten Schule ihren Schülerinnen nicht die Abiturprüfungen abnehmen durften, nahmen die drei jungen Frauen als Externe an den Prüfungen am Cannstatter Gymnasium teil und bestanden vor fremden Lehrern im Frühjahr 1904 das Abitur. Damit hatten sie die immer wieder geforderte "Eintrittskarte" in die alma mater und stellten nun einen Antrag auf Immatrikulation in der Medizinischen und Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen<sup>19</sup>. Das Rektoramt teilte ihnen jedoch mit, daß nur eine Zulassung als Hörerin

möglich sei, vorausgesetzt die beteiligten Professoren erteilen ihr Einverständnis zum Besuch ihrer Vorlesungen. Auf Initiative der Stuttgarter Abiturientinnen beantragte daraufhin die Stuttgarter Abteilung des Frauenvereins "Reform" sowohl beim Ministerium als auch beim Tübinger Rektorat die Zulassung weiblicher Studierender zur Immatrikulation. Seine "Bitte ... um Zulassung weiblicher Studierender zur Immatrikulation an der Universität Tübingen" begründete der Verein zum einen damit, daß die drei jungen Frauen die gleiche Vorbildung vorweisen könnten wie nach den Zulassungsbedingungen auch von den männlichen Studierwilligen verlangt werde. Zum anderen verwies er auf die fortschrittliche Zulassungspraxis der Nachbarstaaten Bayern und Baden<sup>20</sup>. Auch würde es "von weiten Kreisen des württembergischen Volkes schmerzlich empfunden, wenn den württembergischen Abiturientinnen die Immatrikulation an der Universität des eigenen Landes verweigert und sie genötigt würden, zur Vollendung ihrer Studien die Gastfreundschaft des Auslandes in Anspruch zu nehmen" (Chronik 1979, S. 4). Die ablehnende Antwort aus Tübingen hatte sich auf die grundsätzlichen Entscheidungen zum Frauenstudium aus den Jahren 1873 und 1876 bezogen. Auf Druck des Stuttgarter Frauenvereins drängte das Kultusministerium die Universitätsleitung zu einer Entscheidung im Sinne der gestellten Eingabe. Die von dem Vorgang betroffenen Fakultäten reagierten unterschiedlich. Die Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultät gaben ihr Einverständnis, aber die Medizinische Fakultät weigerte sich, eine endgültige Entscheidung zu treffen, da in den Semesterferien viele Dozenten nicht anwesend seien. Daraufhin ordnete das Kultusministerium an, die Stuttgarter Abiturientinnen "bis auf weiteres gastweise als Hörerinnen zum Besuch der für ihre Studien erforderlichen Vorlesungen und Übungen zuzulassen" (Rupp 1978, S. 67) und übergab das von den Professoren immer wieder betonte Recht, über die Zulassung von Frauen zu ihren Lehrveranstaltungen selbst zu entscheiden.

Die Zulassung weiblicher Studierender an der Universität Tübingen beruhte folglich nicht auf einer positiven Entscheidung des Akademischen Senats für das Frauenstudium, vielmehr beugte man sich dem Druck des Kultusministeriums. Dies zeigte sich in den Reaktionen der Universitätsgremien auf den Stuttgarter Erlaß. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Universität am 28. April 1904 interpretierte Professor Ludwig von JOLLY den Erlaß dahingehend, daß

"nun nichts anderes übrig bleibe, als die Frauen zu immatrikulieren, nachdem das königliche Ministerium die Immatrikulation wünsche" (UAT 121/8).

Der Verwaltungsausschuß akzeptierte die Anordnung des Ministeriums. Der Vertreter der Philosophischen Fakultät beantragte den Zusatz, "daß den Dozenten das Recht vorbehalten bleiben sollte, in wenigen bestimmten Fällen die Zulassung zu bestimmten Vorlesungen zu verweigern" (ebd.). Dies wurde mehrheitlich befürwortet. Am 5. Mai 1904 stand dann diese Empfehlung des Verwaltungsausschusses in der Senatsitzung zur Diskussion. Der Senatsreferent Professor Ludwig von JOLLY stellte resignierend fest:

"eine Remonstration [gegen die Zulassung weiblicher Studierender] sei völlig ausichtslos, weil der Herr Staatsminister jedenfalls unter einem gewissen Druck gehandelt habe, der weiter bestehe" (UAT 47/37, S. 414b).

Die Mitglieder stimmten mit einer Dreiviertelmehrheit für die Immatrikulation der "Damen" und gaben dem einschränkenden Zusatz keine Erfolgsaussichten bei der übergeordneten Behörde; denn "die 3 Damen seien nun zugelassen worden, ohne Rücksicht auf die seither verlangte Bestimmung" (ebd.). Daraufhin verkündete "Seine Königliche Hoheit", daß er "am 16. d.M. allergnädigst zu genehmigen geruht [habe], daß reichsangehörige weibliche Personen unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Weise, wie männliche Personen an der Universität Tübingen als ordentliche Studierende oder (: für das Studium der Zahnheilkunde und Pharmazie) als außerordentliche Studierende immatrikuliert werden." (UAT 117D/206) Mit diesem Erlaß war ein erstes Ziel erreicht: Frauen durften sich als ordentliche Studierende immatrikulieren und hatten Zutritt zu allen Vorlesungen. Damit waren sie den männlichen Studierenden gleichgestellt. Aber auch damit waren noch nicht alle Hindernisse aus dem Weg geräumt.

Für die ersten Studentinnen mußte eine separate Immatrikulationsfeier abgehalten werden, da das Semester schon begonnen hatte. Theodor HÄRING, der Rektor der Universität, gestaltete am 7. Juni diese Feier für die neuen akademischen Bürgerinnen. "Die weißgekleideten jungen Mädchen erschienen unter der Führung des blaubeackten Oberpedellen im Rektoratszimmer, von dessen Wänden die Bilder alter Tübinger Professoren in Perücke und Zopf herabblickten. Professor Haering hielt eine zu Herzen gehende Rede; die helle Güte leuchtete aus seinen blauen Augen. Er fing damit an, was wohl die alten, eingerahmten Herren da oben sagen würden." (Andronikow 1935, S. 142) Sehr vehement hatten die alten Herren - wie in den bisherigen Ausführungen gezeigt - der Zulassung von Frauen widersprochen und sie versuchten weiterhin die Zulassung der Studentinnen zu behindern. Die 1903 verfügte Gleichstellung der Abiturzeugnisse von Knaben-Gymnasium, -Realgymnasium und -Oberrealschule<sup>21</sup> sowie der offiziellen Zulassung von Frauen zum Studium erforderte eine Neufassung der "Vorschriften für Studierende". Im Rahmen dieser Verhandlungen am Ende des Sommersemesters 1904 versuchten die Gegner nochmals, das Frauenstudium über die Definition der einzelnen Statusgruppen in den "Vorschriften" einzuschränken. Die Vertreter der beiden Theologischen Fakultäten protestierten in diesem Zusammenhang ausdrücklich "gegen die Zulassung von Frauen in ihren Fakultäten" (UAT 121/8) - allerdings ohne Erfolg.

*Fortsetzung der Hindernisse*

Nach dem königlichen Erlaß konnten die jungen Frauen nun eine akademische (Aus-)Bildung beginnen, wie diese aber im Hinblick auf eine Berufsqualifikation abzuschließen war, blieb noch offen, denn die Zulassung zum Studium bedeutete nicht die Zulassung zu den (Staats-)Prüfungen, die die Eingangsvoraussetzungen für eine Berufslaufbahn waren. Die neuen akademischen Bürgerinnen konnten ihre Studien mit der Doktorprüfung und mit folgenden staatlichen Prüfungen abschließen: pharmazeutische und zahnärztliche Prüfung, ärztliche Vorprüfung und Approbationsprüfung<sup>22</sup>. Seit 1906 waren Studentinnen in Württemberg auch für die Dienstprüfung für das realistische und humanistische Lehramt zugelassen. (Regierungsblatt 1906, S. 97ff.) Ausgeschlossen blieben sie bis in die 20er Jahre von den evangelisch-theologischen Dienstprüfungen, katholisch-theologischen Schlußprüfungen, den höheren Justizdienstprüfungen, den Staatsprüfungen für den höheren Verwaltungsdienst, den Staatsprüfungen für den höheren Finanzdienst, der Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst<sup>23</sup>. Dies führte zu einer Konzentration der Studentinnen in der Medizinischen und Philosophischen Fakultät.

Aber nicht nur die Verweigerung der berufsqualifizierenden Staatsprüfungen wirkte sich in den nächsten Jahren behindernd auf das Frauenstudium aus. Die jungen Frauen sahen sich nun in dem ihnen fremden Territorium neuen Problemen gegenüber: fehlende Studienberatung, unzureichende finanzielle Mittel, fehlende berufsqualifizierende Abschlüsse, Unzufriedenheit mit dem Lehrbetrieb etc. Gertrud STOCKMAYER, eine der drei ersten Tübinger Studentinnen, beschrieb 1904 diese in einen Brief an ihren Vater:

"Es sind mir wieder starke Zweifel wegen der Neuphilologie gekommen. Lieber Vater glaube bitte nicht, ich sei das schwankende Rohr im Winde, für das mich manche Leute schon gehalten haben. Aber mir graut bei dem Gedanken mich 5 Jahre lang in diesen philologischen Wust vertiefen zu müssen, den ich zum Teil nachher, wenn ich mich ja einer Bibliothek zuwenden würde, doch nicht brauchen kann. Ich habe eine wahre Sehnsucht danach, mich einmal auf wenig beschränken zu dürfen u.[nd] von dem Fluch der Vielwisserei befreit zu sein. Und das habe ich klar erkannt: Bei den vielen Hauptfächern, die in Württemberg verlangt werden, ist es einfach unmöglich, sich in ein einzelnes Fach so zu vertiefen, daß man Befriedigung fände. Ich habe es so übersatt bekommen in den letzten vier Jahren immer an so vielen Dingen herum zu schmecken u.[nd] keines bis zum Grund auskosten zu dürfen. Ich halte es mit dem Satz *multum, non multa*<sup>24</sup>. Ich glaube, du hast einmal gesagt, ich wolle eben nichts Ernsthaftes arbeiten. Lieber Vater, ich glaube, daß du mich da verkannt hast. Ich möchte eben jetzt so arbeiten, daß ich in meinen Gegenstand ganz eindringen kann. Und daß ich Energie habe, glaube ich gerade durch die letzten 4

Jahre bewiesen zu haben! Ich glaube es wäre gescheiter, wenn ich doch nur einen Doktor machte u.[nd] zwar entweder in Geschichte od.[er] Lit.[eratur]. Ich habe wieder Geschmack an der Geschichte bekommen, die mir eine zeitlang durch die trostlose Examenslernerei verleitet worden war. Zudem ist es nicht ganz so einfach, wenn man nur einen Doktor macht, man hat da außer dem Hauptfach noch 2 Nebenfächer. ... Dann ist bei der Neuphilologie noch der Aufenthalt im Ausland zu bedenken u.[nd] zwar sowohl in Frankreich als in England u.[nd] ich bin dankbar genug, daß du mich studieren läßt, daß ich dir nicht noch die Kosten eines längeren Aufenthalts im Ausland auf den Hals laden möchte! ...

Ich habe in letzter Zeit mich mit einem anderen Hauptphilologen über das neuphilol.[ische] Studium unterhalten. Es muß hier ein rein schulmäßiger Betrieb sein (abgesehen davon, daß man sich entschuldigen muß, wenn man einmal vom Seminar wegbleibt, was sonst doch nirgends vorkommt!) Was die Geschichte betrifft, so hat man hier wenigstens den wirklich bedeutenden [Georg von] Below. ... Während andere Fächer der Neuphilologie nicht gerade hervorragend besetzt sein müssen, wie ich schon von ganz verschiedenen Seiten hörte. Viele Neuphilologen gehen deshalb außer nach Frankreich u.[nd] England auch noch an eine andere deutsche Universität" (UAT 403/27).

Sie hatte sich schließlich für ein Studium der Geschichte entschieden und promovierte am 1. August 1908 mit einer Arbeit "Über das Naturgefühl in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert" als erste Frau in der Philosophischen Fakultät.

Mit der Öffnung der Universitäten für Frauen war *eine* Forderung der Frauenvereine erfüllt worden. Die Argumentation der Gegner des Frauenstudiums zeigte, daß diese sich in die allgemeingehaltene Absichtserklärung für das "Recht auf Bildung" für Frauen zwar aussprachen, aber wenn es um die Konkretisierung dieses Rechtes ging, die Organisation des Berechtigungswesens, d.h. die unterschiedlichen administrativen Zuständigkeiten für die höhere Schule, für das Studium und für die berufsqualifizierenden Prüfungen nutzten, um das "Recht auf Bildung" für Frauen nicht Wirklichkeit werden zu lassen. So wurden nicht nur aus "aus gewissen Gemütheigenschaften der Frau" Barrikaden gebaut,

"um die Männer zu schützen vor einem etwaigen Einbruch dieser Frauenzimmer in das gelobte Land der Wissenschaft, wo der Honig der Weisheit nur für das starke Geschlecht fließt." (Dohm 1874, S. 85)

Es bliebe noch zu prüfen, inwieweit die Petitionspolitik des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins*, in seiner Einschränkung auf die Öffnung der "weiblichen" Berufe der Lehrerin und Ärztin, nur eine realistische Professionalisierungspolitik in dieser Zeit war oder ob seine geschlechtspezifische Auffassung weiblicher akademischer Berufstätigkeit, neben der unzureichenden Reform des höheren Mädchenschul-

wesens, zu einer Kanalisierung von Studentinnen in bestimmte Studienfächer führte.

### Anmerkungen

- 1 Frei nach Hedwig Dohm. Im Original heißt es: "Aus gewissen Gemütheigenschaften der Frau aber Barrikaden bauen zu wollen, um die Männer zu schützen vor einem etwaigen Einbruch dieser Frauenzimmer in das gelobte Land der Wissenschaft, wo der Honig der Weisheit nur für das starke Geschlecht fließt, das ist eine Lächerlichkeit, eine Ungeheuerlichkeit, die zu erkennen und zu beurtheilen späteren Jahrhunderten vorbehalten bleibt." (Dohm 1874, S. 85)
- 2 1895 spaltete sich der "Deutsche Frauenverein Reform" in den Verein "Frauenbildungsreform" und "Frauenbildung-Frauenstudium". Um die Leserin nicht zu verwirren, behalte ich den alten Vereinsnamen auch für die Zeit nach der Vereinsspaltung für den Verein "Frauenbildung-Frauenstudium" bei.
- 3 Sissaida OKUNESOFF hatte sich in gleicher Angelegenheit am 18. Juli 1873 auch an die Universität München gewandt. Dort wurde ihr Gesuch am 28. Juli 1873 abschlägig beschieden. (Boehm 1958, S. 308)
- 4 Auch an den Universitäten Heidelberg und Freiburg gingen im Sommersemester 1873 Anfragen ein (Krabusch 1956, S. 136; Nauck 1953, S. 13).
- 5 Die Universität Zürich teilte diese Ansicht über die Moral der russischen Studentinnen nicht. In einer Erklärung zum Ukas des Zaren hieß es dazu: "Es leben hier, unter unsern Augen, eine beträchtliche Anzahl russischer Frauen und Mädchen ... Diese Studirenden zeichnen sich durch ihren Fleiß und ihr sittliches Verhalten aus; sie haben sich schöne Kenntnisse in verschiedenartigen Fächern, meistens auf dem Gebiete der Medizin, gesammelt und durch ihr ganzes Benehmen die Achtung ihrer Lehrer erworben" (Schweizer Verband der Akademikerinnen 1928, S. 309).
- 6 1889 wurden Eingaben gleichen Inhalts auch bei den Kultusministerien der übrigen deutschen Ländern eingereicht.
- 7 Der eigentliche Titel lautet: Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung.
- 8 Neben der Zulassung von Ärztinnen zielte die Denkschrift von Mathilde WEBER zusätzlich auf eine bessere Hebammenausbildung. So verlangte sie zur besseren Versorgung der Schwangeren und Wöchnerinnen die staatliche Anstellung einer examinierten Frauenärztin für jeden Bezirk, vergleichbar mit der Einrichtung des Amtsarztes.
- 9 Die Eingabe an die württembergische Regierung liegt leider nicht vor. Die Petition an die badische Landesregierung ist unterzeichnet von Louise OTTO-PETERS, Auguste SCHMIDT, Henriette GOLDSCHMIDT, Josefine FRIEDERICI, Alwine WINTER, Marianne MENZZER und Mathilde WEBER (GLA 231/4429).
- 10 Jedenfalls aber müssen wir nach den Beobachtungen einzelner unserer Mitglieder davor warnen, deutsche Mädchen in den Kreis der Züricher oder Berner Studentinnen eintreten zu lassen und dies Unternehmen mittelst Staatsstipendien zu unterstützen." (HStAS E 151KI/128). Um die weitverbreiteten Vorurteile gegen die Züricher Studentinnen zu überprüfen und gegebenenfalls zu entkräften und damit das Ansinnen des Innenministers zu unterstützen, reiste Mathilde WEBER, einer Einladung des Allgemeinen Studentinnenvereins der Universität Zürich nachkommend, im Juli 1888 in die Schweiz. Ihre aus den Begegnungen mit deutschen und schweizerischen Studentinnen, Professoren der Medizin und der ersten schweizerischen Ärztin Marie HEIM-VÖGTLIN gewonnenen Eindrücke legte sie in einem Aufsatz mit dem Titel "Ein Besuch in Zürich bei den weiblichen Studirenden der Medizin. Ein Beitrag zur

- Klärung der Frage des Frauenstudiums" (StAL E 1621/365) nieder. Neben der Beschreibung des Äußeren sowie des Benehmens der dort studierenden Frauen ("Ich fand nur frische, kräftige Frauen und Mädchen, voll weiblichen Anstandes und vernünftigen, sich an die herrschende Mode anschließenden, nicht auffallenden Toiletten") betonte sie insbesondere das erfolgreiche, von Professoren und Kollegen anerkannte Wirken der in der Schweiz praktizierenden Ärztinnen. Die "zweifelhaften Elemente", die russischen Studentinnen aus den frühen 1870er Jahren mit kurzgeschnittenem Haar, Herrenhut und Zigaretten, dem Nihilismus anhängend, und der deutschen Sprache nur beschränkt mächtig, seien ihr nicht begegnet. Einen Sonderdruck dieses "Praxisberichtes" sandte sie sowohl an das Innenministerium wie an das Medizinal-Kollegium. Aber dieser dem Hochschulstudium in Zürich und dem Wirken der Ärztinnen wohlgesonnene Bericht vermochte die gängigen Vorurteile nicht zu entkräften. Die medizinischen Prüfungsordnung und die Erteilung der Approbation waren Reichsangelegenheit, während die Zulassung zum Studium in den Kompetenzbereich der Einzelstaaten fiel.
- 12 Der Kreis der Befürworter/-innen außerhalb des Reichstages reichten über die Sozialdemokratie und die organisierten Frauen hinaus. Diese Petition wurde mit 60 000 Unterschriften, darunter 2/3 Frauen, unterstützt.
  - 13 Außerdem forderte der Allgemeine Deutsche Frauenverein, daß medizinische Studiensemester an Schweizer Hochschulen anerkannt und ein in der Schweiz abgeschlossenes Studium dem Physikum gleichgestellt werden soll. Dieser Forderung wurde 1901 entsprochen.
  - 14 Der Titel lautete: Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe.
  - 15 Im Universitätsabgangszeugnis wurden die besuchten Vorlesungen und Übungen aufgeführt. Es ist mit den heutigen Belegbögen zu vergleichen.
  - 16 Frauen, die eine "genügende Vorbildung" (die Definition, was darunter zu verstehen war, legten die Universitätsgremien von Fall zu Fall fest) nachweisen konnten, hatten die Möglichkeit, als Hörerinnen, Zugang zu den Vorlesungen zu erhalten, die aber die Zustimmung der betreffenden Hochschullehrer und des Kultusministeriums voraussetzte.
  - 17 Die Doppelzüngigkeit des Vorbildungsarguments wandte ein Breslauer Medizinprofessor gegen die Männer. Die Vorgeschichte: Prof. Hermann COHN stellte einen Antrag an die Medizinische Fakultät der Universität Breslau, in dem er um die Zulassung von Frauen zu seinen für Studierende aller Fakultäten offenen Vorlesung "Über die Hygiene des Auges" bat. In seiner Begründung hob er darauf ab, daß die Mehrzahl der Hörerinnen Lehrerinnen und Erzieherinnen seien, "denen grundsätzliche hygienische Verhältnisse nöthig sind" (Cohn 1898, S. 530). Sein Ansinnen wurde sowohl von der Universitätsverwaltung wie auch von der Fakultät abgelehnt, weil sie "nur solche Damen zum Hören von medizinischen Universitätsvorlesungen zugelassen sehen will, welche das Zeugnis der Reife von einem Gymnasium besitzen" (ebd.). Unter dem Motto "Gleiches Recht für alle" kehrte der Mediziner die Beschlüsse der Universitätsgremien um, und nahm für sich in Anspruch, allen Männern, den Volksschullehrern, den Zahnmedizinern, Naturwissenschaftlern, also allen, die kein Reifezeugnis vorweisen können, den Zutritt zu einer Vorlesung zu verweigern.
  - 18 Ähnliche Erfahrungen machte auch die erste Abiturientin Württembergs und spätere Schulleiterin des Mädchen-Gymnasiums, Leontine HAGMAIER. Nachdem sie 1880 als Externe das Abitur am Eberhard-Ludwig-Gymnasium in Stuttgart abgelegt hatte, besuchte sie das höhere Lehrerinnenseminar in Stuttgart und war vor der Übernahme der Schulleitung im In- und Ausland als Lehrerin tätig. Ihre Biographin Thilde WENDEL (1931) deutete diese Berufsbiographie folgendermaßen: "Das Schicksal der deutschen Mädchen, die ohne ausreichende Vorbildung als Erzieherinnen in die Fremde geschickt wurden und ausgenützt und übersehen ein unbefriedigendes Dasein führen mußten, ließ sie die Mängel des damaligen Bildungswesen erkennen." (dies. 1931)

- 19 Anna STETTENHEIMER und Martha VOLLMÖLLER hatten sich für ein Medizinstudium entschieden, Gertrud STOCKMAYER wollte Geschichte oder Literaturwissenschaft studieren.
- 20 Baden öffnete seine beiden Universitäten Heidelberg und Freiburg studierwilligen Frauen im Jahr 1900, Bayern folgte 1903.
- 21 Der Abschluß des Realgymnasiums und der Oberrealschule berechnete bis zu diesem Zeitpunkt nur zum Studium an der Technischen und Landwirtschaftlichen Hochschule sowie der naturwissenschaftlichen Fächer an der Universität. Nur mit dem Zeugnis des humanistischen Gymnasiums konnten sich Studenten an allen Fakultäten immatrikulieren.
- 22 Auslegung der Prüfungsordnungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker vom 30. Mai 1899. In: Zentralblatt 1899, S. 654f. Dort heißt es: "Als Universitätsstudium im Sinne ... [es folgen die entsprechenden §§ der Prüfungsordnungen für die ärztliche Vorprüfung und Prüfung, der Zahnärzte und Apotheker] gilt auch die Zeit, in welcher die zur Prüfung sich Meldenden gastweise (als Hospitanten oder Hospitantinnen) an einer Universität ... Vorlesungen besucht haben" (S. 654).
- 23 Die Zulassung zur Habilitation wurde Frauen erst 1919/1920 gewährt.
- 24 Gründlichkeit, nicht Oberflächlichkeit.

## **Ungedruckte Quellen**

### **GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE (GLA)**

Badischer Landtag  
231/4429

### **HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART (HStAS)**

Ministerium des Innern IV (1807-1920)  
E 151KI/128

Nachlässe  
Q 2/13

### **STAATSARCHIV LUDWIGSBURG (StAL)**

Medizinalkollegium  
E 162I/365

### **UNIVERSITÄTSARCHIV TÜBINGEN (UAT)**

Senat  
47/34  
47/37

Akademisches Rektorat  
117D/206

Verwaltungsausschuß  
121/8

Medizinische Fakultät  
125/57  
125/58  
125/200



Nachlass Gertrud Stockmayer  
403/27

## Gedruckte Quellen

- ANLAGEBAND der "Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstags." 8. Legislaturperiode 1890/91 Nr. 228 der Drucksachen.
- ANLAGEBAND zu den Stenographischen Berichten des Reichstags. 9. Legislaturperiode, 2.Session 1893/94, 86.Sitzung.
- DAS MÄDCHEN-GYMNASIUM in Karlsruhe, begründet vom Verein "Frauenbildungsreform", eröffnet am 16.September 1893. Amtlicher Bericht über Entstehung, Eröffnung und Organisation der Schule. Weimar 1894.
- REGIERUNGSBLATT für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1906.
- ZENTRALBLATT für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Hrsg. in dem Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Berlin 1899.

## Literatur

- ANDRONIKOW, Wladimir: Margarethe von Wrangell. Das Leben einer Frau. 1876-1932. Aus Tagebüchern, Briefen und Erinnerungen. München 1935.
- BISCHOFF, Theodor L.W. von: Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen. München 1872.
- BOEHM, Laetitia: Von den Anfängen des akademischen Frauenstudiums, zugleich ein Kapitel aus der Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München. In: Historisches Jahrbuch 77(1958), S. 298-327.
- COHN, Hermann: Ueber die Zulassung von Frauen zu den hygienischen Vorlesungen der medizinischen Fakultät in Breslau. In: Deutsche medizinische Wochenschrift 24(1898), S. 530f.
- CHRONIK des Hölderlin-Gymnasiums. In: PS - die Schülerzeitung des Hölderlingymnasiums 3(1979), März/April, Stuttgart 1979.
- DOHM, Hedwig: Die wissenschaftliche Emancipation des Weibes. Berlin 1874.
- HERRMANN, Judith: Die deutsche Frau in akademischen Berufen. Leipzig 1915.
- KIRCHHOFF, Arthur (Hrsg.): Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe. Berlin 1897.
- KRABUSCH, Hans: Die Vorgeschichte des Frauenstudiums an der Universität Heidelberg. In: Ruperto-Carola. Mitteilungen der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg e.V. 8(1956), S. 135-139.

- LANGE, Helene: Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung. Begleitschrift zu einer Petition an das preußische Unterrichtsministerium und das preußische Abgeordnetenhaus. Berlin 1888.
- NAUCK, Ernst Theodor: Das Frauenstudium an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg 1953.
- NEUMANN, Daniela: Studentinnen aus dem Russischen Reich in der Schweiz (1867-1914). Zürich 1987.
- NEUMANN, Daniela: Die Studentinnen der russischen Kolonie in Zürich Ende 19./Anfang 20. Jahrhundert. Lizentiatsarbeit. Zürich 1981.
- RUPP, Elke: Der Beginn des Frauenstudiums an der Universität Tübingen. (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen. Reihe I, Heft 4) Tübingen 1978.
- SCHWEIZER VERBAND DER AKADEMIKERINNEN (Hrsg.): Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen. Leipzig 1928.
- SYBEL, Heinrich von: Über die Emancipation der Frauen. Bonn 1870.
- TWELLMANN, Margrit: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung. Quellen 1843 - 1889. (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft, Bd. 17/II). Meisenheim 1972.
- WEBER, Mathilde: Ärztinnen für Frauenkrankheiten. Eine ethische und sanitäre Notwendigkeit. Berlin 51893.
- WENDEL, Thilde: Leontine Hagmaier. In: Frauenzeitung des Schwäbischen Merkur. Nachrichtenblatt für die württembergischen Frauenvereine, 22. August 1931.